



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Einladung für die Informationsveranstaltung der Primarschulgemeinde Adlikon vom Dienstag, 6. Februar 2018, 20.00 Uhr

Einladung für die vorbereitende Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinden Adlikon, vom Dienstag, 6. Februar 2018, 20.00 Uhr

Versammlungsort: Gemeindesaal Restaurant Post, Unterdorfstrasse 3, 8452 Adlikon

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

	Inhaltsübersicht	Seiten
		1-3
1.	Vorberatung der Abstimmungsfrage für den Urnengang vom 15.04.2018: <i>„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“</i>	4
2.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	2

Die Gemeindevorsteherschaften freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten sowie das Stimmregister liegen ab Montag, den 22. Januar 2018 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Adlikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmrecht

Für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Adlikon sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz (GG): Traktandum 2

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde Adlikon von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Es wird auf folgende Rechtsmittel verwiesen, welche beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich, mit Begründung und Antrag, ergriffen werden können. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen:

- a) Rekurs (Stimmrechtsrekurs) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- b) Im Übrigen: Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage (§§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).
- c) Mängel eines Protokolls sind mit der Beschwerde gemäss den §§ 41 ff VRG oder im Rahmen eines Rekurses (gemäss lit. b oben) geltend zu machen (Frist je 30 Tage).

Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet. Allfällige Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Einladung Primarschulgemeinde Adlikon und Primarschulgemeinde Andelfingen

Die Gemeindeordnungen der Primarschulgemeinden Adlikon und Andelfingen sehen keine vorbereitenden Gemeindeversammlungen vor. Für die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Adlikon gilt die vorbereitende Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Adlikon vom 6. Februar 2018 als Informationsveranstaltung. Für die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Andelfingen gilt die vorbereitende Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Andelfingen vom 29. Januar 2018 als Informationsveranstaltung.

Einladung Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Die Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Andelfingen sieht für das vorstehende Geschäft ebenfalls eine vorberatende Gemeindeversammlung vor. Diese Versammlung wird am Montag, den 29. Januar 2018, 20.00 Uhr, durchgeführt. Versammlungsort ist der Löwensaal im Restaurant Löwen, Landstrasse 38, 8450 Andelfingen.

Die vorzuberaende Abstimmungsfrage lautet:

„Sollen die Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon, die Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“

Die Unterlagen sowie das Stimmregister liegen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist in der Gemeindeverwaltung Andelfingen zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind alle im Sekundarschulkreis Andelfingen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Januar 2017

Die Gemeindevorsteherschaften

Traktandum 1

Vorberatung der Abstimmungsfrage für den Urnengang vom 15. April 2018:

„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“

Aktenauflage

- GRB-Nr. 72 vom 12.04.2016
- GRB-Nr. 16 vom 30.01.2017
- GRB-Nr. 83 vom 15.05.2017
- GRB-Nr. 122 vom 22.08.2017
- GRB-Nr. 192 vom 27.11.2017
- GRB-Nr. 193 vom 27.11.2017

Den vollständigen Wortlaut der Weisung erhalten Sie in den nächsten Tagen mit separater Post.

Die vorstehende Abstimmungsfrage unterliegt der Urnenabstimmung in allen beteiligten Gemeinden. Der Termin für diesen Urnengang wird voraussichtlich auf den 15. April 2018 festgesetzt. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Adlikon schreibt jedoch vor, dass die vorstehende Abstimmungsfrage anlässlich einer Gemeindeversammlung vorberaten werden muss.

Rechte der vorberatenden Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat das Recht zur Vorberatung dieser Vorlage.

Es können jedoch weder Änderungs- noch Rückweisungsanträge gestellt werden.

Verwerfungsanträge (d.h. der Antrag auf Ablehnung der Vorlage) sind nicht zulässig, weil die Schlussabstimmung an der Urne zu erfolgen hat.

Antrag des Gemeinderates:

Die Vorlage:

„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden – einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen Politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“

wird unverändert zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet und den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.